

Hausordnung der Grundschule Moritzburg

Übersicht:

1. Unterrichtspflicht
2. Unterrichtszeiten
3. Verhalten während des Unterrichts und in den Pausen
4. Brandschutz/Katastrophenschutz
5. Schülerunfallversicherung
6. Haftung
7. Diebstahl
8. Weitere Regelungen

Unsere Hausordnung dient allen, die an der Grundschule Moritzburg, nachfolgend Schule genannt, miteinander arbeiten, lehren und lernen. Sie soll vor allem SuS vor körperlichen und materiellen Schäden bewahren.

Niemand hat das Recht, jemanden zu bedrohen, zu verletzen oder sich am Eigentum anderer zu vergreifen. Mit Schuleigentum wird sorgsam umgegangen.

1. Unterrichtspflicht

Jeder **SuS**¹ hat seiner Pflicht zum regelmäßigen Besuch des Unterrichts pünktlich nachzukommen. Gesetzliche Grundlagen dafür sind das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen vom 3. Juli 1991, die Verordnung für Grundschulen vom 3. August 2004 und die Schulbesuchsordnung vom 12.08.1994.

Alle **SuS** bereiten sich gewissenhaft auf den Unterricht vor. Dies umfasst die Bereitstellung der Unterrichtsmittel und die Erstellung der Hausaufgaben.

Im Falle des **Nichterscheinens** in der Schule melden Eltern ihr **Kind vor Unterrichtsbeginn** im Sekretariat der Grundschule (Tel. 035207 / 99534 mit Anrufbeantworter oder per Mail: grundschulemoritzburg@moritzburg.de) ab. Geschieht dies nicht, so wird durch das Sekretariat der Grund der Abwesenheit des Kindes geprüft, bei Nichtauffinden des **SuS** wird die Polizei eingeschaltet.

2. Unterrichtszeiten

An der Schule gelten folgende Stunden- und Pausenzeiten:

1. Stunde	7.55 Uhr	bis	8.40 Uhr
- Frühstückspause -			
2./3. Stunde	8.55 Uhr	bis	10.30 Uhr
- Hofpause -			
4./5. Stunde	10.50 Uhr	bis	12.25 Uhr
- Hofpause/ Mittagessen -			
6. Stunde	12.50 Uhr	bis	13.35 Uhr

Alle SuS sind pünktlich zum Vorklingeln (5 Min. vor Unterrichtsbeginn) im Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Der Einlass zum Unterricht zur ersten Stunde erfolgt ab 7.40 Uhr.

Die Garderobe, die Straßenschuhe und die Sportbeutel der **SuS** sollen in den dafür vorgesehenen Spinden abgelegt werden.

Ist der Lehrer 5 Minuten nach dem Klingeln nicht im Klassenzimmer, so meldet dies ein **SuS** im Sekretariat oder im Nachbarklassenzimmer.

3. Verhalten während des Unterrichts und in den Pausen

Die Schulhäuser sind während der gesamten Schulzeit verschlossen.

Jeder **SuS** hat den Weisungen des Lehrpersonals Folge zu leisten.

Die **SuS** verhalten sich in allen Räumen und Gängen des Schulhauses diszipliniert, ruhig und umsichtig. Sie rennen nicht und sind besonders vorsichtig beim Begehen der Treppen.

Der Fahrstuhl und die Treppenlifte dürfen ohne zwingenden Grund von **SuS** nicht benutzt werden. In der oberen Etage darf sich niemand über die Galerie hinauslehnen, auf die Galerie klettern und nichts hinunterwerfen!

Die Fachräume der Schule dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkräfte betreten werden. Hier gilt die Fachraumordnung.

Fenster dürfen nur von Erwachsenen geöffnet und geschlossen werden.

Alle **SuS** bemühen sich um Sauberkeit und Ordnung in der Schule. Nach der letzten Unterrichtsstunde stellen die **SuS** an den entsprechenden Tagen die Stühle auf den Tisch.

Nach Unterrichtsschluss verlassen die **SuS** das Schulgelände zügig und achten darauf, alle persönlichen Dinge mitzunehmen.

Die Schulhäuser, die Klassenzimmer und die Fenster werden nach dem Unterricht verschlossen.

Besonders schwere Bücher und andere Arbeitsmaterialien dürfen nach Absprache mit den Lehrern in der Schule verbleiben.

Die **Sportbeutel** werden **spätestens am Wochenende** zum Waschen der Sportsachen mit nach Hause genommen.

In den Hofpausen begeben sich die Kinder zum Pausenspiel in gegenseitiger Rücksichtnahme auf den Pausenhof bzw. Sportplatz. Der Schulgarten und die Lesecke sind Ruhezone.

Das Zielen und Werfen mit **Wurfgeschossen** (z.B. mit Steinen, Eichel, Schneebällen oder ähnlichem) ist **verboten**.

Sollte eine Hofpause, zum Beispiel aus Witterungsgründen, nicht möglich sein, halten sich die **SuS** im Klassenzimmer auf. Die Schulleitung entscheidet, ob eine Hof- oder Hauspause durchgeführt wird und zeigt es an.

Die Mädchentoilette wird nur von Mädchen und die Jungentoilette nur von Jungen betreten und einzeln benutzt. Nach Benutzung der Toilette wird gespült! Die Hände werden mit Seife gewaschen. Alle SuS gehen langsam (Rutschgefahr).

Während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern verlassen werden (z.B. Arztbesuch, ...).

4. Brandschutz/Katastrophenschutz

Bei Alarm [gesondertes Signal] gelten die Bestimmungen der Evakuierungsordnung.

5. Schülerunfallversicherung

Für alle **SuS** besteht eine gesetzliche Unfallversicherung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf den Schulweg, auf das Schulgelände für die Zeit des Unterrichts und die dazugehörigen Pausen sowie auf Unterrichtsveranstaltungen außerhalb der Schule.

Der Schulweg der **SuS** unterliegt dem Sorgerecht der Erziehungsberechtigten und der Mitverantwortung des Kindes.

Ist nach einem Unfall ein Arztbesuch notwendig, so ist der Unfall unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen. Die Aufnahme einer Unfallmeldung ist im Interesse des Verunfallten erforderlich.

Die Unfallmeldung gehört zu den Pflichten des Geschädigten, des Personals bzw. der Erziehungsberechtigten.

Bei Erfordernis befinden sich die Erste-Hilfe-Kästen im Vorraum der Turnhalle, im Sekretariat, am Hinterausgang des Hinterhauses und in den Klassenzimmern.

6. Haftung

Mit Einrichtungsgegenständen der Schule wird sorgsam umgegangen. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig entstandenen Schäden von Eigentum werden die Erziehungsberechtigten haftbar gemacht.

7. Diebstahl

Diebstähle sind schriftlich im Sekretariat zu melden und von den Erziehungsberechtigten bei der Polizei anzuzeigen. Eine Haftung der Schule besteht nur in Ausnahmefällen. Fundsachen sind beim Hausmeister abzugeben. Sie können vom Eigentümer dort abgeholt werden. Nach 6 Monaten werden sie entsorgt.

8. Weitere Regelungen

In der Grundschule sind Drogen, Alkohol, Waffen, Messer, Reizgas u. ä. gefährliche Gegenstände verboten.

Die Benutzung von Handys und digitalen Uhren ist im **gesamten Schulgelände für SuS verboten**. Sollten SuS diese Geräte für den Schulweg mit sich führen, kommen sie während der Schul- und Hortzeit ausgeschaltet in den Ranzen.

Das gesamte Schulgelände, die Schulgebäude und die Turnhalle sind rauchfreie Zone.

Im Schulgelände ist das Radfahren grundsätzlich verboten!

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung wird der **SuS** bzw. dessen Erziehungsberechtigter zur Verantwortung gezogen.

Das Hausrecht übt die Schulleiterin aus, in Abwesenheit die Stellvertreterin.

Schulträger ist die Gemeinde Moritzburg. Dienstaufsichtsbehörde des Lehrpersonals ist das Landesamt für Schule und Bildung.

Werbung und Warenverkauf sind untersagt. Ausnahmen legt die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger und der Dienstaufsichtsbehörde fest. Gleiches gilt für das Aushängen und Verteilen von Plakaten, Umfragen zur Informationsgewinnung sowie Sammlungen jeglicher Art.

Diese Hausordnung wurde am 22. Oktober 2024 in der Schulkonferenz beschlossen und tritt am 01. November 2024 in Kraft.

Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich, in begründeten Ausnahmefällen kann die Schulleitung eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

Abkürzung SuS: steht für Schüler und Schülerinnen